

München, 07.12.2021

**An die
Teilnehmerinnen und Teilnehmer
am HZV-Vertrag AOK Bayern S15**

HZV-Vertrag AOK Bayern S15 // Einsendefrist HZV-Belege 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute möchten wir Sie über die Einsendefristen der HZV-Belege für AOK-Versicherte für das Jahr 2022 informieren. Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

Im HZV-Vertrag AOK Bayern S15 ist die HZV-Teilnahme von PatientInnen für das jeweilige Folgequartal möglich, wenn diese PatientInnen durch die AOK Bayern über die Teilnahme an der HZV informiert wurden und die dadurch entstehende Widerrufsfrist des Patientenrechtgesetzes abgelaufen ist. Die Information über die HZV-Teilnahme und die Möglichkeit eines Widerrufs der abgegebenen Erklärung erfolgt in Form eines Begrüßungsschreibens durch die AOK Bayern.

- **Versichertenneueinschreibung**

Bitte senden Sie Ihre AOK-Versicherteneinschreibebelege für die Neueinschreibung von Versicherten an die folgende Adresse in Amberg:

**AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
Service-Center Post
HZV
Postfach 2013
92218 Amberg**

Verwenden Sie für die Einschreibung von AOK-Bayern-PatientInnen ausschließlich den HZV-Sonderbeleg (gelber Beleg) mit der Kennnummer **+99773+**.

Nach erfolgreicher Prüfung und Bestätigung der Versichertenneueinschreibung durch die AOK Bayern beginnt die HZV-Teilnahme Ihrer PatientInnen. Die teilnehmenden HZV-PatientInnen können Sie wie gewohnt dem Informationsbrief Patiententeilnahmestatus, welchen Sie ebenfalls im Arztportal unter www.arztportal.net downloaden können, entnehmen.

- **Versichertenumschreibung**

HZV-Versicherte können im Rahmen des HZV-Vertrages der AOK Bayern per **Arztwechselkreuz** lückenlos auf einen anderen Hausarztumgeschrieben werden.

Für einen Arztwechsel müssen die PatientInnen – analog zu den anderen HZV-Verträgen mit der Möglichkeit eines Arztwechsels – den HZV-Beleg +9393+ mit dem Kreuz „Arztwechsel“ sowie eine neue Teilnahme- und Datenschutzerklärung unterschreiben. Bitte achten Sie darauf, diesen Beleg ausschließlich für Umschreibungen zu nutzen. Neueinschreibungen mit diesem Beleg sind unzulässig und führen zu vermeidbaren Verzögerungen bei der automatisierten Verarbeitung der Daten.

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen HZV-Beleg +9393+ des Deutschen Hausärztesverbandes mit Arztwechselkreuz an die folgende Adresse:

**HÄVG Rechenzentrum GmbH
Edmund Rumpler-Str. 2
51149 Köln**

Verwenden Sie für die **Umschreibung von AOK-Bayern-PatientInnen** auf einen neuen Betreuarzt ausschließlich den HZV-Beleg des Deutschen Hausärztesverbandes mit der Kennnummer **+9393+**.

Bitte senden Sie Ihre HZV-Belege bereits **regelmäßig während des Quartals** an verarbeitende Stelle und **berücksichtigen** Sie die erforderliche **Postlaufzeit**.

Für das **Jahr 2022** gelten für die **Neueinschreibung und Umschreibung** von Versicherten der AOK Bayern die **folgenden Fristen**:

Einsendefrist bis:	Vertragsteilnahme ab:
07.01.2022	01.04.2022
07.04.2022	01.07.2022
07.07.2022	01.10.2022
06.10.2022	01.01.2023

Für Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 089 / 127 39 27 30, E-Mail: vertraege@bhaev.de oder Fax 089 / 127 39 27 99 zur Verfügung.

Ebenso hilft Ihnen der Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH (insbesondere zum Arztportal) gerne weiter: telefonisch unter 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax 02203 / 57 56 11 10.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Team des Bayerischen Hausärztesverbandes